

grenze bereits Mitte dieses Monats überschritten worden.

Ich frage Sie also, warum jemand, der auf der Basis der damaligen Passagierzahlen einer Luftverkehrskonzeption 2010 mit einem regionalen Verkehrsflughafen Dortmund zugestimmt hat, Gründe haben sollte, dies jetzt nicht zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bitte Sie: Bei allem Verständnis für die Argumente, die aus der jeweiligen Wettbewerbslage eines Flughafens dazu führen können, mit dem Finger auf den anderen zu zeigen, und bei allem Verständnis dafür, dass große Luftfahrtgesellschaften es gerne so hätten, dass von zentralen Standorten aus geflogen würde - lassen Sie uns dabei bleiben.

Wir haben eine regionale, dezentrale Flughafeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die ist im Interesse der Wirtschaft unseres Landes, die eben nicht nur in Düsseldorf und in Köln sitzt, sondern auch in Mülheim, in Gütersloh, in Minden und eben auch in Dortmund, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Wir haben die allgemeinen Interessen im Lande wahrzunehmen, und zwar sowohl die der Bürgerinnen und Bürger, die den Flugverkehr nutzen wollen, ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: ... als auch die der Wirtschaft in diesem Land. Das tun wir mit dem Konzept, das wir beschlossen haben. Es gibt keinen Grund, das infrage zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/6228** an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Katastermodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/6183, 13/6216 - 2. Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen stammt aus dem Jahre 1972. Es ist 1990 zum letzten Mal novelliert worden. Seitdem sind 14 Jahre vergangen. Das ist viel Zeit, vor allem wenn es um den Einsatz von Technik geht.

In diesen 14 Jahren haben sich die technischen Möglichkeiten, aber auch die Anforderungen rasant weiterentwickelt. Veränderungen im Arbeits- und Privatleben sind unübersehbar. Vor allem die Nutzung des Internets prägt immer mehr das private und öffentliche Leben. Das hat auch Auswirkungen auf das amtliche Vermessungswesen.

Die Daten des amtlichen Vermessungswesens, also die Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, stellen für alle Verwaltungs- und Rechtsbereiche - und ich betone: zunehmend - eine unverzichtbare Entscheidungsgrundlage dar. Sie sind zugleich für die private Wirtschaft ein immer wichtiger werdendes Wirtschaftsgut, auf dessen Grundlage weitere Dienste und Dienstleistungen aufbauen und neue Produkte entstehen. Teilweise boomen sie geradezu in den letzten Monaten und Jahren.

Aktuelle Eindrücke davon haben Sie sich - wenn auch nur in einem Ausschnitt - heute den ganzen Tag über und gestern hier im Hause verschaffen können, als der Tag der Geoinformationswirtschaft hier abgehalten wurde. Die Stände stehen, glaube ich, noch draußen.

Die Bereitstellung der Geobasisdaten in digitalen Geoinformationssystemen lässt zudem weitaus flexiblere und wirtschaftlichere Nutzungen als bisher zu. Man kann sich also noch viel mehr an Nutzungen vorstellen, als heute bereits angeboten wird.

Die Nachfrage von Behörden, Institutionen, vor allem aber auch von Privatpersonen nach diesen digitalen Geobasisdaten wird weiter drastisch an-

steigen. Man muss kein Prophet sein, um das vorherzusagen.

Der Zugang zu allen verfügbaren Geodaten und zu den interoperablen Diensten soll durch den Aufbau von Geodateninfrastrukturen - kurz GDI genannt - verbessert und vereinfacht werden. Die Geodateninfrastrukturen verbinden die behördlichen und privaten Geodaten des Landes miteinander. Sie machen sie über Intranet zugänglich und bringen Produzenten, Verarbeiter, Veredler und Nutzer der Geodaten zusammen.

Um diesen aktuellen Anforderungen in Nordrhein-Westfalen noch besser gerecht werden zu können, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen des Vermessungs- und Katasterwesens angepasst werden. Dies soll jetzt mit dem so genannten Katastermodernisierungsgesetz geschehen.

Ich will nur einige wesentliche Aspekte kurz herausgreifen.

Erstens. Die Definition und die Zuordnung der Geobasisdaten müssen neu festgelegt werden, um den vorgenannten Anforderungen gerecht zu werden. Unter anderem müssen die Nutzungsmöglichkeiten der personenbezogenen und der weiteren Geobasisdaten klar voneinander abgegrenzt werden.

Zweitens. Der Zugriff auf die Geobasisdaten wird unter Beachtung des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes durch Onlineverfahren und erweiterte Vertriebsstrukturen einfacher und flexibler gestaltet. Folglich werden für Verwaltung und Wirtschaft bessere Wertschöpfungsmöglichkeiten geschaffen. Damit wird sich gleichzeitig die Einnahmesituation beispielsweise der Kommunen und der Landesdienststellen verbessern. Die gegenseitige kostenfreie Bereitstellung der Geobasisdaten für die öffentliche Verwaltung ergänzt diesen Maßnahmenkatalog.

Drittens. Moderne Messverfahren sollen durch die bundesweit geschaffenen Satellitenpositionierungsdienste geschaffen werden.

Für Nordrhein-Westfalen wird durch das Katastermodernisierungsgesetz eine dringend benötigte moderne Gesetzesgrundlage geschaffen. Soweit die Verwaltung, d. h. Landesverwaltung und Kommunalverwaltung, davon profitieren werden, wird sicherlich ein erheblicher wirtschaftlicher Aufschwung in diesem Fachbereich stattfinden können. Wirtschaft und Verwaltung werden also von dieser Gesetzesnovellierung ganz sicher erheblich profitieren können.

Ich wäre sehr dankbar, wenn dieser Gesetzentwurf hier im Landtag zügig und zielgerichtet disku-

tiert und verabschiedet werden könnte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Als nächstem Redner erteile ich für die Fraktion der SPD Herrn Jentsch das Wort.

Jürgen Jentsch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schade, dass dieser Tagesordnungspunkt am Ende des heutigen Tages abgehandelt wird; denn selten hatten wir einen so aktuellen Bezug zu einem Gesetzentwurf, wie es heute der Fall ist. Gestern tauschten sich hier im Plenum rund 600 Fachleute über das Thema der Informationsgesellschaft aus - ein bisher einmaliger Vorgang in einem Landtag in Deutschland. Ein hervorragend gestalteter Geogipfel rückte einen wesentlichen Teil unserer Wirtschaftspolitik in den Blickpunkt des Parlaments und der Öffentlichkeit. Dafür den Veranstaltern ein herzliches Dankeschön!

(Allgemeiner Beifall)

Es geht um einen Wirtschaftszweig mit einem jährlichen Wachstum von 30 %. Wer sonst kann dies von sich sagen? Wie dies stattfindet, konnten Sie gestern und heute durch realisierte Praxisbeispiele in der Lobby hautnah erleben.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet Spitze. Aber um die Spitze zu halten, müssen einige gesetzliche Bedingungen verändert werden. Dem dient das heute eingebrachte Katastermodernisierungsgesetz. Mit ihm sollen vorhandene Sperren beseitigt werden, um den Verwaltungen und der Wirtschaft die unverzichtbaren Grundlagen ihres Handelns als allgemeines Wirtschaftsgut zur Verfügung zu stellen. Diese Grundlagen müssen künftig nicht allein aus ökonomischer Sicht heraus einheitlich geregelt werden, übrigens ober- und unterirdisch. Die Geodateninfrastruktur muss in digitalisierter Form angeboten werden und möglichst zentral abrufbar sein. Natürlich müssen die Daten auch immer wieder aktualisiert werden.

Die gestrige Diskussion hat aber auch gezeigt, dass es immer noch Kommunen gibt, die diesen großen Schatz nicht gehoben haben, obwohl er vor ihrer Haustür liegt und erhebliche Erleichterungen für die Verwaltungsarbeit und damit für die Bürgerinnen und Bürger mit sich brächte, von der interessierten Wirtschaft ganz zu schweigen.

Wir brauchen diese Daten aber auch, um eine wirkliche Vernetzung zu erreichen. Die Bereit-

schaft dazu haben gestern die kommunalen Spitzenverbände signalisiert. Aber sie haben natürlich auch die Herstellungskosten angesprochen. Trotzdem müssen wir darüber diskutieren, ob diese Daten nicht auch zur Daseinsvorsorge einer Kommune gehören.

Es gibt also viele spannende Fragen, die einer schnellen Erörterung bedürfen. Wir sollten die Geowirtschaft zum Nutzen unseres Landes und unserer Bürgerinnen und Bürger nicht warten lassen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sollten das Gesetz noch in dieser Wahlperiode beschließen, damit wir nicht in der nächsten Legislaturperiode neu anfangen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Jentsch. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Dr. Franke das Wort.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vermessungs- und Katasterwesen ist, solange es staatliche Machtstrukturen gibt, eine zentrale hoheitliche Aufgabe. Staaten hat schon immer interessiert, welche Flächen zum Staatswesen gehören, wie sie sichtbar für alle markiert werden können, welche Teilflächen wem gehören und ob sie für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte fruchtbar oder weniger fruchtbar oder gar Ödland sind.

Die Wissenschaft ist sich heute jedenfalls sicher, dass die frühesten Staatenbildungen nicht zuletzt auf die Etablierung eines Vermessungswesens zurückgehen. Das Vermessungs- und Katasterwesen gehört also seit eh und je unstrittig und unverzichtbar zu den erstrangigen innerstaatlichen Aufgaben.

Auch für unsere heutigen modernen Staatswesen können das Vermessungs- und Katasterwesen und seine grundlegenden Funktionen für Wirtschaft, Wachstum und Wohlstand nicht hinweggedacht werden. Mag dieser Sachverhalt manchem nicht mehr so bewusst sein und mag daher diese staatliche Aufgabe etwas im Schatten der parlamentarischen Arbeit stehen, dann vor allem, weil das Vermessungs- und Katasterwesen heutzutage im Großen und Ganzen funktioniert.

Wie sehr fast jeder von diesem Funktionieren betroffen, ja abhängig ist, wird jedoch sofort spürbar, wenn es um Kredite geht: Wer keine grundbuchlichen Sicherheiten bieten kann, hat es in aller Regel sehr schwer, größere Kredite zu erhalten.

Grund und Boden sowie ihre Nutzung in jedweder Hinsicht sind die wirtschaftliche Basis unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats.

Mit der vorliegenden Novelle soll das geltende Vermessungs- und Katasterrecht an die Möglichkeiten moderner EDV-gestützter Informationsverarbeitung auf digitaler Rechenbasis angepasst werden. Dies ist zu begrüßen, erschließen sich dadurch doch weitere Wege zur Rationalisierung dieser Staatsaufgabe. Darüber hinaus werden für Interessierte neuartige marktfähige Produkte im Bereich der Geoinformationssysteme ermöglicht; auch ist davon auszugehen, dass sich Verfahrensabläufe schneller und flexibler gestalten werden.

Erfreulich sind Vereinfachungen im Verwaltungsapparat sowie eine gewisse, leider nur halbherzige Stärkung des Berufsbildes des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs. Die CDU fordert seit langem eine umfassendere Beauftragung dieser freiberuflich Tätigen, was jedoch einer gründlicheren Novellierung der geltenden Berufsordnung bedarf - etwa unter Einbeziehung europarechtlicher Entwicklungen hinsichtlich der Berufsbilder von Freiberuflern -, als in dieser Novelle vorgeschlagen wird.

Parlament und Landesregierung sollten im Übrigen überlegen, ob das hier gefundene und bewährte Modell öffentlich bestellter Freiberufler als eine effektive und wirtschaftliche Organisationsform unter Wahrung staatlicher Gesamtverantwortlichkeit nicht auch auf andere wichtige Verwaltungsaufgaben übertragen werden sollte, um das Land und die Kommunen nachhaltig von Personalkosten zu entlasten. Der gesamte Planungs- und Bausektor bietet sich hier an. Die Wirtschaft, aber auch der einzelne Bürger wird den für Entscheidungen bedeutsamen Beschleunigungseffekt im Vorfeld anstehender Investitionen sicherlich begrüßen; Einzelheiten können in den Ausschussberatungen noch vertieft werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Franke. - Für die Fraktion der FDP hat Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Katastermodernisierungsgesetz geht es um die Grundlagen für raumbedeutsame Entscheidungsprozesse. Das Gesetz zielt in die richtige Richtung, indem in ihm die heute vorhandenen technologischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Wir von

der FDP verbinden damit die Hoffnung, zu Verfahrensbeschleunigungen zu kommen. Diese lassen sich sicherlich auch realisieren.

Des Weiteren sehen wir die Möglichkeit, dass einer doppelten Datenerfassung entgegengewirkt werden kann. Wir sagen eindeutig Ja zu der im Gesetz verankerten Experimentierklausel sowie zu der Möglichkeit der Aufgabenübertragung. Letztere ist ein wertvolles Instrument für die interkommunale Zusammenarbeit. Allerdings müssen wir uns in diesem Zusammenhang noch einmal überlegen, wie es mit der Stellung der kreisangehörigen Gemeinden aussieht. Darüber können wir aber noch im Ausschuss reden.

Aus Sicht der FDP müssen wir das Gesetz daraufhin prüfen, inwieweit die Arbeit der freiberuflich tätigen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erleichtert werden kann. Darauf hat Kollege Dr. Franke eben schon hingewiesen. Wir müssen uns auch fragen, was wir den freien Berufen letztlich verantwortlich übergeben können. Natürlich müssen wir auch überlegen, ob unter Vermarktungsgesichtspunkten die grundlegende Definition der Geobasisdaten richtig ist. Bislang beziehen sie sich nur auf die Erdoberfläche. Vielleicht sollte man die Daten des Geologischen Dienstes, die sich auf Unterirdisches beziehen und denen immer mehr Bedeutung zukommt, einbeziehen. Das sind aber Kleinigkeiten, über die wir im Ausschuss reden müssen.

Wichtig ist - das ist wohl das Oberziel -: Wie schaffen wir es, mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen für die Geoinformationswirtschaft deutlich zu verbessern? Sie, Herr Minister Behrens, haben gerade wie Kollege Jentsch darauf hingewiesen: Geoinformationswirtschaft ist ein Markt der Zukunft. Herr Jentsch, hier ein ausdrückliches Dankeschön für Ihre koordinierende Bereitschaft, Hilfestellung zu leisten. Im Zusammenspiel der Kollegen Rimmel, Lindlar, Ihnen und mir konnten wir den Tag der Geoinformationswirtschaft unterstützen. Ihnen kommt da ein ganz besonderes Verdienst zu. Dafür sage ich Ihnen: Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Was wollen wir? Wir wollen die fachliche Bedeutung der Geoinformationswirtschaft in breite Bevölkerungsschichten hinaustragen. Das geht bis ins Bildungssystem, bis in die Schule. Wir müssen aber auch die volkswirtschaftliche Bedeutung deutlich machen und in den Köpfen verankern. Denn diesen Markt der Zukunft dürfen wir - in Deutschland zumindest - keinem anderen Bundesland überlassen. Wir in Nordrhein-Westfalen

sind gefordert, die Rahmenbedingungen zu setzen. Wir müssen also das Gesetz nachfrageorientiert so gestalten, dass es auch angenommen wird und unsere Geoinformationswirtschaft die Daten vermarkten kann. Das geht im Gesetz bis hin zu Fragestellungen wie: Bleibt es bei Gebühren? Soll es ein wertschöpfungsorientiertes Entgelt sein? Oder fassen wir das als Infrastrukturmaßnahme auf, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird?

Für alle Punkte gibt es positive und negative Aspekte. Wir haben aber ein gemeinsames Oberziel: Wir müssen es schaffen, dass die in Nordrhein-Westfalen von unserer Geoinformationswirtschaft erarbeiteten Normen und Standards - Schnittstellen, Dateiformate, Datenformate - verbreitet werden. Denn wer heute die Normen und Standards setzt, besetzt morgen die Märkte. Heute die Normen setzen, morgen die Märkte besetzen - das ist letztendlich auch eine volkswirtschaftliche Überlegung. Vielleicht sollten wir diese Daten so kostengünstig zur Verfügung stellen, dass sie sehr schnell angenommen werden, damit diese unsere Normen wirklich allgemeingängig sind. Darum geht es. Vor diesem Hintergrund müssen wir das Gesetz prüfen. Wenn wir uns da wie gestern im Kollegenkreis einig sind, können wir etwas für Nordrhein-Westfalen, für unsere Wirtschaft, für die Geoinformationswirtschaft tun.

Schade, dass heute so wenige Firmen da sind. Gestern war Markt spürbar. Das, was hier draußen stattfand, war ein Gewusel von Fachleuten, von Angebot und Nachfrage. Schade, dass so viele Kollegen die gestrige Gelegenheit, mit den Unternehmern zu reden, nicht wahrnehmen konnten. Vielleicht lässt sich das noch einmal wiederholen. Auch die Kollegen aus den anderen Fraktionen haben gesagt: Das ist eine vernünftige Sache. Setzen wir auf den Markt von morgen! Setzen wir auf Geoinformationswirtschaft, und sorgen wir dafür, dass die nordrhein-westfälischen Normen und Standards Verbreitung finden! Dann können wir den Markt von morgen von Nordrhein-Westfalen aus besetzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Stunden habe ich mich noch mit dem Kollegen Ellerbrock streiten müssen. Das liegt ja nicht an mir, sondern an ihm.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist jetzt anders. Wir sind in dieser Frage einig. Zunächst einmal muss ich sagen, dass ich von Kataster- und Vermessungswesen wenig verstehe.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist eine gute Grundlage für eine lange Parlamentsrede!)

Meine Fraktion hat gesagt: Du musst heute hier reden, weil du dich bei der Geoinformationswirtschaft engagiert hast. - Dazu bin ich ein bisschen so gekommen wie die Jungfrau zum Kinde. Ich habe mich jedenfalls in den Treffen bemüht, die Dinge zu verstehen. Ich glaube auch, das ist heute ein wichtiger Tag für die Geoinformationswirtschaft und den ganzen Komplex, um ein kleines Stück voranzukommen.

Wir haben hier einen Schwerpunkt in der Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, den wir unterstützen können und sollten. Auf dem Weg, Innovationen in der Wirtschaft zu unterstützen, ist das ein wichtiger Schritt. Da gibt es ein Potenzial, das der Staat auf den verschiedensten Ebenen bereithält. Dieses Potenzial für Planungsprozesse, für wirtschaftliche Nutzungen anwendbar zu machen, ist das Grundanliegen, das in dem Gesetz durchscheint. Das ist ein richtiger Weg, den wir gehen sollten.

Auch die gestrige Ankündigung der kommunalen Seite war wohl ein wichtiges Signal. Da sind weitere Schritte notwendig. Wir sollten nichts überstürzen und auch niemanden überfordern. Aber wenn wir das, was wir bis zum gestrigen Tag und heute in die Diskussion eingebracht haben, im weiteren Prozess fortführen können, ist das ein positives Beispiel, auch wenn wir damit nicht in jeder Schlagzeile landen, dass wir über Fraktionsgrenzen hinweg in wichtigen Fragen, die den Standort voranbringen, auch zusammenarbeiten können. Das würde ich mir jedenfalls erhoffen. In diesem Sinne wünsche ich dem Gesetz eine schnelle und gute Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Remmel.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksachen 13/6183 und 13/6216 - 2. Neudruck** - an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend -, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen** sowie den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dage-

gen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, den 25. November 2004, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:52 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

29. November 2004/Ausgegeben: 30. November 2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.